



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 03. August 2021

Liebe Lackenbacherinnen,
liebe Lackenbacher!

Am Freitag, 30. Juli 2021, fand die 3. Gemeinderatssitzung des heurigen Jahres statt, über die ich Sie nachstehend gerne informieren möchte.

Es waren 19 GemeinderätInnen anwesend. Die Gemeinderäte Karl-Heinz Pekovits und Markus Kraly waren entschuldigt. Ersatzgemeinderat Norbert Kallinger nahm an der Sitzung anstelle von Karl-Heinz Pekovits teil, Ersatzgemeinderat Peter Moser anstelle von Markus Kraly.

TOP 1: Teichgasse – Mida Hubergasse.

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden die bisher vorliegenden Ansuchen um einen Kauf der neuen Baugrundstücke in der Mida Hubergasse und Teichgasse, gemäß den Vorgaben des Gemeinderates aus der Sitzung vom 25.06.2021, behandelt.

Es wurden folgende Ansuchen verlesen, die seit der Gemeinderatssitzung am 25.06.2021 eingelangt sind und in denen um einen bestimmten Bauplatz (oder mehrere) angesucht wurde.

Ansuchen von Frau Marcella Horvath, wohnhaft in 7343 Neutal und Herrn Manuel Grund, wohnhaft in 7322 Lackenbach, betreffend das Grundstück Nr. 721/63 mit einer Fläche von 1.200 m².

Ansuchen von Frau Sarah Petschovitsch und Herrn Andreas Schmidt, beide wohnhaft in 1120 Wien, betreffend die Grundstücke Nr. 721/62 und 721/61.

Ansuchen von Frau Sabrina Kutschera und Christian Neumeier, beide wohnhaft in 1100 Wien, betreffend die Grundstücke Nr. 721/63, 721/62 und 721/58. Auf schriftliche Anfrage des Bürgermeisters, ob auch Grundstück 721/39 in Frage käme, erfolgte in einem Telefonat am 29.07.2021 eine Absage durch Frau Kutschera.

Ansuchen von Frau Viviane Mileder, wohnhaft in 7322 Lackenbach und Herrn Mathias Lehrner, wohnhaft in, 7312 Horitschon, betreffend das Grundstück Nr. 721/61.

Ansuchen von Frau Teresa Haller, wohnhaft in 7312 Unterpetersdorf und Ahmet Mehic, wohnhaft in 7322 Lackenbach, betreffend die Grundstücke Nr. 721/60 und 721/59.

Ansuchen von Herrn Ing. Christian Weninger jun., wohnhaft in 7322 Lackenbach, betreffend die Grundstücke Nr. 721/59 und 721/60.

Ansuchen von Frau Melanie Janitsch und Roman Puhr, beide wohnhaft in 7322 Lackenbach, betreffend das Grundstück Nr. 721/57.

Ansuchen von Frau Anna Prenner und Julian Böhm, beide wohnhaft in 7312 Horitschon, betreffend das Grundstück Nr. 721/58.

Ansuchen von Herrn Andreas Avram, wohnhaft in 1190 Wien, betreffend die Grundstück Nr. 721/39 und 721/57. Das Ansuchen wurde durch Herrn Avram am 29.07.2021 in einem Telefonat mit dem Bürgermeister zurückgezogen.

Ansuchen von Frau Anastasia Auersperg, wohnhaft in 2301 Groß-Enzersdorf, betreffend das Grundstück Nr. 721/59.

Alle vorgenannten Bewerber erfüllen die Voraussetzungen, die vom Gemeinderat für die Vergabe der Bauplätze festgelegt wurden.

In allen anderen Ansuchen betreffend Grundkauf in Lackenbach war kein bestimmtes Grundstück angeführt. Diese Email-Anfragen werden in Evidenz gehalten.

Danach erfolgte die Abstimmung über jeden einzelnen Bauplatz, wobei sich Gemeindevorstand Ing. Christian Janitsch bei der Abstimmung bezüglich Grundstück 721/57 für befangen erklärte. Bürgermeister Christian Weninger und Gemeinderätin Anna Weninger erklärten sich bei der Abstimmung bezüglich Grundstück 721/59 für befangen.

Der Grundstückspreis versteht sich inklusive aller Aufschließungen, jedoch exklusive anteiliges Netzzutrittsgeld für Strom und exklusive Anschlusskostenbeitrag für den Wasserhausanschluss.

Das Abstimmungsergebnis im Detail:

Grundstück	Fläche m ²	Preis €	Vergeben an
721/63	1200	27.600,--	Marcella Horvath, Neutal, und Manuel Grund, Lackenbach
721/62	850	19.550,--	Sarah Petschovitsch und Andreas Schmidt, Wien
721/61	950	21.850,--	Viviane Mileder, Lackenbach, und Mathias Lehrner, Horitschon
721/60	1000	23.000,--	Teresa Haller, Unterpetersdorf, und Ahmet Mehic, Lackenbach
721/59	1058	24.334,--	Christian Weninger jun., Lackenbach
721/58	801	18.423,--	Anna Prenner und Julian Böhm, Horitschon
721/57	806	18.538,--	Melanie Janitsch und Roman Puhr, Lackenbach

Alle Abstimmungen erfolgten einstimmig.

Die Baugrundstücke 721/39 (759 m²) und 721/56 (800 m²) sind somit noch frei und können angefragt werden.

TOP 2: Grundstücksangelegenheiten.

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde über die laufende Grundstücksangelegenheit für Hauptplatz 9 (ehem. alter Konsum), sowie über bereits abgeschlossene Verträge mit Familie Krennert und Mileder berichtet.

TOP 3: Kommunalinvestitionsgesetz 2020; Mittelverwendung.

Die der Gemeinde Lackenbach zugesagten Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 betragen € 119.800,-- . Im Zuge der Antragsstellung muss daher eine Investitionssumme von mindestens € 239.600,-- für diverse Projekte dargestellt und bis Ende 2025 auch abgerechnet werden.

Die Marktgemeinde Lackenbach wird einen Betrag in der Höhe von ca. € 345.500,-- einreichen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen	€	163.870,--
Sanierung von Gemeindestraßen	€	127.988,--
Straßenbeleuchtung	€	40.080,--
Kindergarten und Volksschule	€	13.520,--

Die Details dieser Liste werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Volksschule; Ankauf Smartboard.

Auf Anfrage von Volksschuldirektorin Anita Ecker soll ein zweites Smart Board (elektronische Klassentafel) für den Unterrichtsbetrieb angeschafft werden.

Das bereits vorhandene Board wird von den Lehrerinnen täglich verwendet und ist eine Bereicherung für den Lehrbetrieb. Mit dem Ankauf eines zweiten Smart Boards wird eine weitere Klasse digital ausgestattet.

Daher wird folgender Antrag abgestimmt:

Die Marktgemeinde Lackenbach erwirbt von der Firma SHARP Electronics GmbH, Johann Permayr-Straße 11, 7000 Eisenstadt, ein Smart Board 4K 86 Zoll, inkl. 5 Jahre Garantieverlängerung und motorisierter Wandsäule, zu einem Gesamtpreis von € 6.600,-- exkl. MwSt.

Eine erste Teilzahlung in der Höhe von € 2.000,-- exkl. MwSt. erfolgt nach der Lieferung und Montage Ende August 2021. Die Restzahlung ist in der Kalenderwoche 2/2022 fällig.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5: Petition „Verlängerung A3“.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat wird folgende Petition bezüglich Zusammenschluss der A3 und der M85 (Ungarn) zur Abstimmung gebracht:

An die

Bundesregierung Österreich

z.H. Bundeskanzler Sebastian Kurz und Bundesministerin Leonore Gewessler, BA

und

Landesregierung Burgenland

z.H. Landeshauptmann Mag. Hans-Peter Doskozil und Landesrat Mag. Heinrich Dorner

Petition der Marktgemeinde Lackenbach

Verlängerung der A3 bis zur österreichisch-ungarischen Staatsgrenze

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Großraum Sopron schreitet der Ausbau der M85 zügig voran. Im Kalenderjahr 2021 wird das nächste Teilstück eröffnet und bis zum Jahr 2024 soll die Trasse bis an die österreichisch-ungarische Staatsgrenze fertiggestellt sein.

Das Bundesstraßengesetz 1971 sieht den Ausbau der Südostautobahn (A3) bis zur Staatsgrenze vor. Mit der Verlängerung der A3 zur Staatsgrenze und Verbindung mit der M85 wäre ein wesentlicher Lückenschluss im europäischen Verkehrsnetz getroffen. Diese Verkehrsverbindung würde ein weiteres Zusammenwachsen einer historisch zusammengehörigen Region, auch im Sinne des europäischen Integrationsprozesses, ermöglichen.

Aus Perspektive der Marktgemeinde Lackenbach und der umliegenden Gemeinden im östlichen Teil des Mittelburgenlandes wird die Verlängerung der A3 bis zur Staatsgrenze befürwortet. Für die mittelburgenländische Region bieten sich damit zahlreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Chancen: Eine durchgängige Autobahnverbindung und damit eine unmittelbare Anbindung an das zentraleuropäische Verkehrsnetz erhöht die Attraktivität des Standortes und befördert weitere Betriebsansiedelungen. Die schnellere Erreichung der Landeshauptstadt Eisenstadt sowie insbesondere des Ballungsraums Wien wertet die Region auch für Pendlerinnen und Pendler auf. Eine zunehmende Attraktivität der Region befördert auch den Zuzug, der dem negativen demographischen Veränderungsprozess der gesamten Region Mittelburgenland Ost

positiv entgegenwirken könnte. Die Unterstützung des Ausbaus durch Bund und Land wäre eine klare Absichtserklärung des Landes, die Region nachhaltig zu stärken und zukunftsfit zu machen.

Die Bedenken der Anrainergemeinden im Norden des Burgenlandes hinsichtlich der A3-Verlängerung in Form der Wegstrecke von etwa 10km erscheinen zunächst pragmatisch nachvollziehbar, bei genauerer Betrachtung kann eine dauerhafte Verhinderung nicht die Lösung darstellen. Im Fall einer beständigen Nicht-Verlängerung der A3 würde der durch das Nadelöhr entstehende Rückstau zu einer weit höheren Anrainerbelaastung als bei einem ausgebauten Autobahnteilstück mit einem umfassenden Lärmschutzkonzept führen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach fordert daher die burgenländische Landesregierung auf, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Mittelburgenlandes das Vorhaben zum Lückenschluss zwischen A3 und M85 zu unterstützen, im Burgenländischen Landtag den Entschließungsantrag vom 16. April 2020 betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Lebensqualität und Durchsetzung der kommunalen Interessen für den Fall der Verlängerung der A3 zu revidieren, und sich beim zuständigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie der ASFINAG für eine rasche Planung und Umsetzung des Erweiterungsprojekts zu verwenden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach fordert daher die Bundesregierung auf, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Mittelburgenlandes das Vorhaben zum Lückenschluss zwischen A3 und M85 zu unterstützen, einer allfälligen Streichung des Passus „- Wulkaprodersdorf – Staatsgrenze bei Klingenbach“ im Verzeichnis 1 des Bundesgesetzes 1971 entgegen zu wirken und den Ausbau der Südostautobahn (A3) bis zur Staatsgrenze Klingenbach entsprechend des oben genannten Verzeichnisses sowie des Punkts 4 des Memorandum of Understanding zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn vom 30. Mai 2005 unter Berücksichtigung eines Lärmschutzkonzeptes umzusetzen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6: Allfälliges.

Schreiben Gemeindeabteilung des Landes Burgenland bezüglich Corona-Schutzimpfung:

In der Gemeinde Lackenbach ist die Corona-Durchimpfungsrate unterdurchschnittlich. In einer Aktion des Landes in Zusammenarbeit mit den Gemeindeärzten kann die **Impfung kostenlos und ohne Voranmeldung** verabreicht werden. Einen entsprechenden Informationsbrief finden Sie diesem Schreiben beigelegt. Bitte nutzen Sie diese wirklich einfache Methode um die Covid-Impfung in Anspruch zu nehmen!

Schreiben des Burgenländischen Müllverbandes vom 30.07.2021:

Aufgrund eines Beschlusses der Gremien des Burgenländischen Müllverbandes wird im Rahmen eines Gemeindepaketes eine Vergütung an die Verbandsgemeinden ausgeschüttet. Für Lackenbach beträgt diese Gutschrift € 33.933,--.

Der 2. Teil der Abrechnung für das Kommunalinvestitionspaket 2017:

Der 2. Teil der Abrechnung für das Kommunalinvestitionspaket 2017 wurde durch die Buchhaltungsagentur des Bundes genehmigt. Diese Förderung betrifft den Zubau des Einstellraumes im Freizeit- und Veranstaltungszentrum.

Bedarfszuweisungen:

Der Bürgermeister erläutert die neuen Richtlinien des Landes Burgenland. Unter anderem wird auch der Betrieb des Bankomaten im Dorf mit einer Förderung von € 2.000,-- pro Jahr unterstützt.

Die Auszahlungsrates der 1. Tranche wurde in Höhe von € 87.420,54 avisiert.

Klimabündnis-Beratung:

Der Bürgermeister erläutert das Angebot für zwei Tage Energieberatung und drei Tage zum Thema Klimawandel (Klimawandelanpassung, Bestandsanalysen, Vorschläge zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Dorf). Die Gesamtkosten von € 3.575,- werden im Jahr 2022 durch eine 2/3 Förderung des Landes vermindert, sodass für die Gemeinde ca. € 1.300,- als Kosten verbleiben.

Ragweed-Beauftragter:

Gemeindevorstand und Umweltgemeinderat Franz Zarits wird entsprechend dem neuen Burgenländischen Ragweed-Bekämpfungsgesetz zum Ragweed-Beauftragten der Marktgemeinde Lackenbach ernannt.

Problem mit den Glascontainer/Müllsammel-Inseln im Ortsgebiet:

Es gibt derzeit leider erhebliche Probleme mit den Sammelstellen für Glas & Aluminium. Vor allem beim Glas kommt es durch Abgabe aus anderen Ortschaften oft zu Engpässen in der Containerkapazität. In einem ersten Schritt wird für die Grabengasse ein zweiter, größerer Container bestellt werden. Der Gemeinderat ist aufgefordert, Vorschläge für eine Lösung zu präsentieren und mit der Bevölkerung zu besprechen.

Anfrage von Gemeindevorstand Markus Bauer bezüglich des neuen Feuerwehrhauses:

Der Stand ist unverändert. Die Kaufverträge sind seitens der Gemeinde unterfertigt, allerdings fehlen die Unterschriften der Gegenparteien. Gemeinderat Heinz Janitsch ersucht zu beachten, dass die Ausschreibungen für das Feuerwehrhaus auf die aktuelle Baupreisentwicklung Rücksicht nehmen sollen. Das Thema wird im Ausschuss für den Bau des Hauses behandelt.

Aufschließung Mida Hubergasse – Teichgasse:

Gemeindevorstand Ing. Christian Janitsch informiert den Gemeinderat, dass die Arbeiten der Energie Burgenland im Aufschließungsgebiet Teichgasse – Mida Hubergasse abgeschlossen sind.

Noch einige wichtige Informationen:

Unterrichtsangebot der ZMS Oberpullendorf für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren

Wie bereits in den vergangenen Jahren, bietet die Zentralmusikschule Oberpullendorf auch im Schuljahr 2021/22 wieder Musikalische Früherziehungskurse an. In diesem Gruppenunterricht, der für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren konzipiert ist, sollen die Neugierde und Freude der Kinder an der Musik geweckt und verschiedene Instrumente kennengelernt werden.

Erweitert wird dieses Angebot im kommenden Schuljahr um Eltern-Kind Kurse für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. In diesen Kursen singen und musizieren die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern und tauchen so zum ersten Mal in die Welt der Musik ein. Der Unterrichtsort richtet sich nach der Anzahl der Anmeldungen. Ab einer Gruppengröße von mindestens sechs Kindern und vorhandenen räumlichen Gegebenheiten halten wir die Kurse gerne vor Ort ab.

Die Termine für die Schnuppereinheiten werden Anfang September bekannt gegeben.

Die Anmeldung, sowohl für die beiden Kurse, als auch alle weiteren Instrumental- und Gesangsangebote erfolgt über <https://zms-oberpullendorf.msw-bgld.at>.

Auskunft und Informationen erhalten Sie unter zms-oberpullendorf@gmx.at oder 02612/42701.

Aktuelle Steuertipps:

NPO-Unterstützungsfonds für 1. Halbjahr 2021:

Der NPO-Unterstützungsfonds wurde ein weiteres Mal verlängert. Anträge für das 1. Halbjahr können bis 15.10.2021 über <https://antrag.npo-fonds.at> gestellt werden.

Zielgruppe:

- gemeinnützige Organisationen aus allen Lebensbereichen – z.B. Gesundheit, Kunst und Kultur, Pflege, Sport, Freizeit und Erholung, Heimat- und Brauchtumspflege, etc.
- Freiwillige Feuerwehren
- Gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften

Gefördert werden 100% der förderbaren Kosten und der Struktursicherungsbeitrag, wobei der Zuschuss immer mit dem Einnahmenausfall begrenzt ist. Der Einnahmenausfall wird in der Regel wie folgt berechnet: Einnahmen vom 01.01. bis 30.06.2019 minus Einnahmen von 01.01. bis 30.06.2021.

Verlängerung Härtefallfonds Phase 3:

Der Härtefallfonds für Unternehmer/Selbständige wird um 3 weitere Zeiträume verlängert – Juli, August und September. Voraussetzungen:

- 50% Umsatzeinbruch oder
- laufende Kosten können nicht gedeckt werden

Die Förderung pro Zeitraum beträgt mindestens EUR 600,00 und maximal EUR 2.000,00. Der Beantragungszeitraum beginnt voraussichtlich mit 02.08.2021 und endet am 31.10.2021.

Verlängerung Ausfallsbonus:

Der Ausfallsbonus für Unternehmer/Selbständige wird um 3 weitere Zeiträume verlängert – Juli, August und September. Voraussetzung:

- 50% Umsatzausfall

Fixkostenzuschuss 1:

Die Antragsfrist für den FKZ1 endet am 31.08.2021. Bei dieser Förderung sind Fixkosten im Zeitraum 16.03.-15.09.2020 (für maximal 3 zusammenhängende Monate) förderbar.

800 Jahre Lackenbach – Ortschronik:

Alle, die an der Erstellung der Ortschronik mitwirken wollen, sind herzlich eingeladen beim

**ersten Arbeitstreffen „Chronik 800 Jahre Lackenbach“
am Dienstag, 10. August 2021, um 18:30 Uhr,
im Gemeindeamt Lackenbach**

dabei zu sein.

Agenda:

- Was bisher geschah.
- Wie gehen wir es an (Zeitplan, Zuständigkeiten, wie soll's aussehen)?
- Wer muss noch ins Team?
- Was fehlt noch, um weitermachen zu können?

Die Zusammenkunft findet natürlich unter Einhaltung aller notwendigen COVID-Schutzmaßnahmen statt.

Teilnahmezusagen bitte telefonisch während der Amtsstunden unter 02619/5050.

Der Bürgermeister:


Christian Weninger